

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2014 vom 07.08.2014 wird hiermit aufgehoben und wie folgt neu bekannt gemacht:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.07.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.350.200	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.633.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-283.400	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-283.400	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	9.600	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-273.800	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.077.300	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.069.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.800	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	499.800	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.090.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-591.000	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	685.500	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.300	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	583.200	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 205.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	255 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v. H.
2. Gewerbesteuer	280 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	8.994.605,19 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	8.974.405,19 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	8.660.005,19 EUR

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	733.000 Euro
die Aufwendungen	951.200 Euro
der Jahresgewinn	0 Euro
der Jahresverlust	-218.200 Euro

2. im Finanzplan

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	58.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-30.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-30.000 Euro

der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-2.000 Euro
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
- davon für Umschuldungen	Euro
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	71.500 Euro
6. Die Stellenübersicht weist 6,0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
7. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	590.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	614.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	545.000 Euro

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 07.08.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Usedom, 22.09.2014

gez. König
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i.A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 24.09.2014

